

## 7. Stärkung der Aufsicht über den Notfalldienst

Motion Nicole Wyss (AL, Zürich), Benjamin Fischer (SVP, Volketswil), Esther Guyer (Grüne, Zürich) vom 27. Mai 2019

KR-Nr. 150/2019, RRB-Nr. 800/3. September 2019 (Stellungnahme)

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen. Der Rat hat zu entscheiden.

*Nicole Wyss (AL, Zürich):* Die Alternative Liste AL bittet um Überweisung unserer Motion. Die Organisation des Notfalldienstes hat in der Vergangenheit zahlreiche Probleme aufgewiesen und dazu gab es zahlreiche Vorstösse, drei davon haben wir am 25. Januar 2022 besprochen (*KR-Nrn. 358/2017, 359/2017, 360/2017*). Die vielen Vorstösse zu diesem Thema sind auch ein Indiz dafür, dass die Änderung des Gesundheitsgesetzes und die damit verbundene Neugestaltung des Notfalldienstes und die Errichtung einer zentralen Triage-Stelle für nicht lebensbedrohliche medizinische Notfälle Ende 2017 unter massivem Zeitdruck stattgefunden hat. Kann man unter Zeitdruck sorgfältig arbeiten, ausführliche Diskussionen führen, alle Betroffenen anhören und miteinbeziehen? Ist genügend Zeit nicht ein essenzieller Faktor, um eine genaue Kenntnisnahme eine Sachlage zu erhalten? Die Frage über die Aufsicht ging vergessen. Artikel 17g des Gesundheitsgesetzes fällt sehr allgemein aus und beschränkt sich auf eine jährliche Berichterstattung. Braucht es nicht mehr als das, um die Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit (*WZW*) genügend überprüfen zu können?

Mit dieser Motion fordern wir eine parlamentarische Oberaufsicht über diese staatliche Aufgabe. Es ist schon eine Weile her, seit diese Motion eingereicht wurde, und in der Zwischenzeit hat sich viel getan und auch viel verbessert. Die höchst problematische Verbandlung der AGZ Support AG (*Ärztegesellschaft Zürich*) mit der gewinnorientierten SOS Ärzte Turicum AG wurde mittlerweile gelöst, und das freut uns. Unsere Motion zielt aber nicht auf ein singuläres Ereignis wie dieses ab. Nur schon die Tatsache, dass es in der Vergangenheit Compliance-Probleme so wie grosse Fragezeichen bezüglich der *WZW*-Kriterien gab, erscheint uns Grund genug für unsere Forderung. Denn die Aufsicht über den Notfalldienst ist von öffentlichem Interesse und aus diesem Grund fordern wir mehr Transparenz. Wenn die Notfallorganisation der Politik entzogen bleibt und es keine parlamentarische Aufsicht geben soll, dann sind auch Fragen der Preisgestaltung und Effizienz wirkungslos.

Es war ein Charakteristikum der Gesetzgebung der Ära Heiniger (*Altregierungsrat Thomas Heiniger*), dass der parlamentarische Einfluss im Gesundheitsbereich geschwächt wurde, so auch bei der Organisation der Triage-Stellen. Mit der parlamentarischen Aufsicht kann hier korrigiert werden. Die im Januar beschlossene Änderung des Artikel 17h des Gesundheitsgesetzes, den Betrieb der Triage-Stelle alle zehn Jahre neu öffentlich auszuschreiben, unterstreicht unsere Forderung

noch zusätzlich. Darum fordern wir eine klare parlamentarische Aufsicht wie beim USZ (*Universitätsspital Zürich*) und beim KSW (*Kantonsspital Winterthur*). Wir wollen keine Aufsicht via Gesundheitsdirektion, sondern eine direkte Aufsicht und somit Transparenz. Bitte unterstützen Sie unsere Motion. Danke.

*Christoph Ziegler (GLP, Elgg):* Wir haben es gehört, schon wieder eine Vorlage über den ärztlichen Notfalldienst. Dies zeigt doch klar, dass die vorschnelle Einführung des Gesetzes unglücklich war. Nicht nur wurde der Frage über die Aufsicht zu wenig Beachtung geschenkt, auch bezüglich einer öffentlichen Ausschreibung wurde damals nichts geregelt. Dafür wurden die Gemeinden verpflichtet, diese schludrig gemachte Kantonslösung zu übernehmen und auch zum Teil zu finanzieren. Vor einiger Zeit, im Januar, wurde hier im Kantonsrat über unsere drei PI debattiert und abgestimmt, welche wir Grünliberalen eingebracht haben, um das Gesetz zu korrigieren. Ich bin immer noch unglücklich darüber, dass alle Gemeinden verpflichtet werden, den Notfalldienst des Kantons zu übernehmen, obwohl einige Gemeinden unbestrittenermassen bessere und günstigere Lösungen haben als die kantonale. Aber glücklicherweise wurde unsere PI zur Ausschreibungspflicht der Triage-Stelle angenommen. Diese ist ein zentrales Element eines solchen Gesetzes; eigentlich unglaublich, dass bei der Gesetzesänderung das vergessen wurde und dass vor einigen Monaten im Rat immer noch Fraktionen das Gefühl hatten, es brauche keine Ausschreibung. Jetzt aber ist es glücklicherweise obligatorisch, die Triage-Stelle öffentlich auszuschreiben.

Für uns ist deshalb die vorliegende Motion nicht mehr nötig. Eine Überprüfung findet bei der Ausschreibung ja sowieso statt. Die wirtschaftliche, zweckmässige und wirksame Leistungserbringung, die ja gefordert wird als zentraler Punkt, ist so weitgehend gewährleistet. Die Tätigkeit der Triage-Stelle muss nicht noch weitergehend beaufsichtigt werden. Wir wollen die Gesundheitsdirektion nicht noch zusätzlich beüben und die Bürokratie nicht noch weiter aufblähen. In Anbetracht der Submissionspflicht scheint uns, dass mit Annahme dieser Motion mit Kanonen auf Spatzen geschossen würde. Die Grünliberale Fraktion lehnt diese Motion deshalb ab, wir brauchen Sie nicht mehr.

*Linda Camenisch (FDP, Wallisellen):* Die geltenden Regelungen, den ärztlichen Notfalldienst betreffend, wurden am 19. Dezember 2017 im Kantonsrat beschlossen. Wir erinnern uns wohl fraktionsübergreifend mit ungunen Gefühlen an diese Neugestaltung im Eiltempo. Insbesondere die öffentliche Ausschreibung der Triage-Stelle wurde demzufolge gleich anschliessend zum Thema von drei parlamentarischen Initiativen, welche alle bereits im Oktober 2018 die vorläufige Unterstützung erreichten. Der PI 358/2017 wurde am 21. März 2022 zugestimmt. Somit entschied sich der Kantonsrat für die öffentliche Ausschreibungspflicht der Triage-Stelle per 2027, und die vorliegende Motion ist daher weitgehend gegenstandslos.

Mit Nachdruck weisen wir nochmals daraufhin, dass bereits heute die Einhaltung der Kriterien «Wirtschaftlichkeit», «Wirksamkeit» und «Zweckmässigkeit»

durch die Gesundheitsdirektion überprüft wird. Und zur Erinnerung: Im Rahmen seiner Oberaufsicht sollte der Kantonsrat bereits jetzt die Aufsichtstätigkeit des Regierungsrates beziehungsweise der Gesundheitsdirektion überprüfen. Mit dieser Argumentation lehnt die FDP diese überflüssige Motion ab. Besten Dank.

*Andreas Daurù (SP, Winterthur):* Ja, die schnelle Behandlung dieser gesetzlichen Grundlage für den Notfalldienst damals hat im Rat Wirbel ausgelöst. Es ging um Preise, es ging um Kosten, entsprechende Beteiligung der Gemeinden, es ging auch um die Kritik an einer – oder um die Angst vielleicht eher – an einer möglichen Vormachtstellung der Ärztesgesellschaft und der Gefahr, diese könnte ausgenutzt werden. Es wurden daraufhin drei GLP-Vorstösse eingereicht, Christoph Ziegler hat das vorher erwähnt. Es wurde dort vor allem auch kritisiert, dass diese Stelle nicht ausgeschrieben wird, und jetzt bin ich schon ziemlich erstaunt: Wider Erwarten hat ja die entsprechende PI Hauptli (*Altkantonsrat Daniel Hauptli*) eine Mehrheit gefunden, schlussendlich mussen wir nun aufgrund des von der SVP vorgeschlagenen Mehrheitsantrags auf 2027 ausschreiben. Jetzt bin ich schon erstaunt, jetzt heisst es plotzlich: Wir brauchen nun diese Oberaufsicht nicht mehr, wir schreiben diese Triage-Stelle ja dann aus. Ja, jetzt braucht es sie erst recht. Wenn es nicht mehr klar ist, dass die Standesgesellschaft, die rein von der Fachlichkeit her dafur sicher am geeignetsten ware, dafur infrage kommt, sondern vielleicht irgendwelche privaten Firmen hier einsteigen konnen, dann braucht es doch erst recht eine entsprechende Aufsicht. Denn die Notfallversorgung ist ein ganz, ganz wichtiger Bestandteil der ublichen Gesundheitsversorgung. Und da konnen wir doch nicht einfach wegschauen beziehungsweise keine Aufsicht mehr daruber haben, insbesondere, wenn wir ja bei den Spitalern und so weiter auch eine entsprechende Aufsicht innehaben. Und gerade den in der Motion verlangten Punkten in Bezug auf die grundlegenden Compliance-Kriterien, wie Unabhangigkeit des Betreibers oder der Notfallzentrale von den Erbringern des Notfalldienstes und der Zustandigkeit, zum Beispiel einer ABG (*Aufsichtskommission fur Bildung und Gesundheit*) als Oberaufsicht, diesen Punkten konnen wir als SP einiges abgewinnen. Es geht um einen Dienstleister einer quasi ublichen Aufgabe, um die Notfallversorgung, und diese sollte auch unter demokratisch legitimierter beziehungsweise parlamentarischer Aufsicht stehen, erst recht, wenn ab 2027 ausgeschrieben werden muss und hier allenfalls – ich glaube es zwar nicht, aber vielleicht – jemand anders zum Zuge kommen konnte. Daraus folgt, dass die Aufsichtskommission in Wahrnehmung ihrer Funktion auch Empfehlungen abgeben konnte und gegebenenfalls auf bestehende oder vielleicht mal noch auftretende Missstande hinweisen kann.

Ja, ich denke, von dem her ist es klar: Diese Motion ist jetzt erst recht wichtig und wir werden sie unterstutzen, nicht zuletzt, weil die SP immer fur eine starke Oberaufsicht eingestanden ist und dies auch weiterhin tun wird.

*Lorenz Habicher (SVP, Zurich):* Es wurde schon viel gesagt. Mit der Erledigung der drei PI 358, 359 und 360 aus dem Jahre 2017 wurden die Organisation und

die Arbeit über die Notfallorganisation, den Notfalldienst im Kanton Zürich, breit besprochen, die Debatte wurde geführt. Eine Ausschreibung zum Ärztefon ist beschlossene Sache, was zum Zeitpunkt der Motion noch in weiter Ferne lag und allenfalls angedacht war. Die Motion fordert gesetzliche Grundlagen für die Aufsicht in vier Punkten, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit und Zweckmässigkeit, die Compliance-Kriterien «Wettbewerb nicht verzerren» und «Aufsicht mehr als nur eine jährliche Berichterstattung». Das ist eine kleine Zusammenfassung und das sollte auch erfüllt werden.

Die Stellungnahme der Regierung besagt, die Erfüllung der Aufgabe bedürfe unbestritten einer staatlichen Aufsicht. Aber man will die Motion trotzdem nicht entgegennehmen. Die SVP wird an der Motion, am Antrag festhalten und auch im Hinblick auf die Umsetzung der Forderung bis 2027 die Ausschreibung kritisch verfolgen. Wir bitten Sie, diese Motion weiterhin zu unterstützen. Es ist notwendig, dass wir hier das Momentum nicht aus den Augen verlieren und auch das Pfand nicht aus der Hand geben. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

*Josef Widler (Die Mitte, Zürich):* Ich glaube, meine Interessenbindung (*als Präsident der AGZ*) muss ich nicht offenlegen, die ist bekannt. Diese Motion ist eine der Reaktionen darauf, dass das Parlament eindeutig überfordert war mit dieser Gesetzgebung, das ist so. Die Gemeinden haben es damals verschlafen, zu schauen, dass ihre Gesundheitsversorgung aufrechterhalten wird. Es waren 30 Gemeinden, die davon bedroht waren, keinen Dienst mehr zu haben. Selbstverständlich gab es Gemeinden, die einen hatten, aber 30 Gemeinden hatten keinen Notfalldienst mehr. Und deshalb hat dann die Gesundheitsdirektion gehandelt und dieses Gesetz gebracht.

Wenn Sie denn die Begründung dieser Motion heute anschauen, dann zeigt es einfach, dass Sie damals das Problem nicht verstanden haben. Es hat nie eine Verandelung oder eine geschäftliche Beziehung oder Abhängigkeit der SOS-Ärzte zur AGZ bestanden. Was wir jetzt haben, ist das Problem, dass wir überhaupt versorgen können, dass wir überhaupt genügend Leute haben, diese Versorgung aufrechtzuerhalten. Und deshalb habe ich da keine Angst, dass eine Leistungsausweitung besteht. Wir versuchen, jeden Besuch, den wir nicht machen müssen, nicht zu machen.

Die Aufsicht nimmt die Gesundheitsdirektion sehr genau wahr, über Heller und Pfennig werden die Bücher geprüft. Wir prüfen jede neue Aufgabe. Und vor allem konnte sich die Gesundheitsdirektion in den letzten zwei Jahren davon überzeugen, dass wir wirklich im Interesse der Bevölkerung arbeiten, und zwar zu einem sehr günstigen Preis, den Sie bei keinem anderen Unternehmen erhalten. Der Ausschreibung sehe ich entspannt entgegen. Erstens bin ich dann nicht mehr im Amt und zweitens wird es schwierig sein, diese Leistungen durch einen Fremden erbringen zu lassen. Und denken Sie daran, Sie werden dann alles neu aufbauen müssen, denn ich kann mir nicht vorstellen, dass wir Ihnen dann alles gratis überlassen werden. Also diese Motion ist überflüssig, schicken Sie sie bachab und ersparen Sie uns die Arbeit.

*Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon):* Es wurde schon viel gesagt, Sie haben sicher nach dieser Debatte vorher (*über KR-Nr. 110a/2019*) Hunger, deshalb halte ich mich kurz: Die Grünen unterstützen die Motion zur Stärkung der Aufsicht über den Notfalldienst. Es ist uns wichtig, dass auch der Notfalldienst aus Public-Governance-Gründen unter die Oberaufsicht des Kantonsrates gelangt. Die Aufsicht über den Notfalldienst ist von öffentlichem Interesse. Es sollen ähnliche Vorfälle wie in der Geschichte, welche die Einreichung der Motion verschuldet haben, bestmöglich vermieden werden. Herzlichen Dank.

*Regierungsrätin Natalie Rickli:* Sie haben am 21. März 2022 entschieden, dass der Betrieb der Triage-Stelle zur Koordination der Notfalldienste und Patientenvermittlung, das sogenannte Ärztefon, per 1. Januar 2027 öffentlich ausgeschrieben werden muss. Die Gesundheitsdirektion beaufsichtigt die Tätigkeit der Triage-Stelle auf der Grundlage der Leistungsvereinbarung mit der Ärztesgesellschaft des Kantons Zürich. Die AGZ berichtet der Gesundheitsdirektion jährlich über den Geschäftsgang, Sie haben es von Kantonsrat Widler gehört, wir nehmen unsere Aufgabe sehr genau wahr. Die Gesundheitsdirektion legt besonderes Gewicht auf die Qualität der Leistungserbringung. Dies umfasst die Rufannahmezeiten und die Zufriedenheit der Anrufenden. Die Qualität der Triage-Stelle wird jährlich im Rahmen der Zufriedenheitsbefragung der Gesundheitsdirektion geprüft und erzielt sehr gute Resultate. Auch die Triage-Stelle selbst führt Zufriedenheitsbefragungen durch.

Was die Unabhängigkeit der Triage-Stelle angeht, so gibt es keine Doppelrolle der SOS-Ärzte als Triage-Stelle und gleichzeitige Versorger, wie in der Motion behauptet. Die Unterstützung der SOS-Ärzte wurde in der Aufbauphase wegen der zeitlichen Dringlichkeit zur Sicherstellung des Notfalldienstes benötigt. Nach Abschluss der Aufbauphase ist die AGZ nunmehr sowohl fachlich wie auch personell unabhängig von den SOS-Ärzten. Die Verträge mit den SOS-Ärzten sind seit 2019 vollständig aufgelöst. Einzige Ausnahme ist die mobile ambulante Versorgung, also die notfallmässigen Hausbesuche in Teilgebieten des Kantons. Die SOS-Ärzte kommen in diesen Gegenden nur dann zum Zug, wenn die Patientin oder der Patient nicht mobil ist, und sie erhalten dafür weder eine Entschädigung von der AGZ noch vom Kanton. Insgesamt ist diese Lösung sinnvoll, denn die Rekrutierung von Ärztinnen und Ärzten für den Notfalldienst und erst recht für Hausarztbesuche wird immer schwieriger.

Schliesslich möchte ich klarstellen, dass die Organisation des ärztlichen Notfalldienstes und der Betrieb der Triage-Stelle zwei verschiedene Aufgaben sind. Beide werden gemäss Paragraf 17g des Gesundheitsgesetzes durch die Gesundheitsdirektion beaufsichtigt. Der Kantonsrat hat ja bereits mit den heutigen gesetzlichen Grundlagen die Oberaufsicht über den Regierungsrat und die Verwaltung. Eine zusätzliche Bestimmung über die Wahrnehmung der Oberaufsicht durch den Kantonsrat braucht es unseres Erachtens hier nicht. Mit der bevorstehenden Ausscheidung der Triage-Stelle wird die vorliegende Motion weitgehend gegenstandslos. Ein wesentliches Kriterium bei der Ausschreibung wird die wirtschaftliche, zweckmässige und wirksame Leistungserbringung sein, wie sie in der

Motion gefordert wird. Ich bitte Sie daher, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und die Motion abzulehnen. Vielen Dank.

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 92 : 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 150/2019 zu überweisen.**

Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.